



Verordnung über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung)

Änderung vom ...

Der Schweizerische Bundesrat

verordnet:

I

Die Verordnung vom 8. März 2013¹ über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 1 Bst. g^{bis}

¹ Die folgenden Behörden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Artikel 16 Absatz 2 BPI im Abrufverfahren Zugriff auf Daten im SIS:

g^{bis} das Protokoll des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und die Ständige Mission der Schweiz beim Büro der Vereinten Nationen und den anderen internationalen Organisationen in Genf zur Prüfung der Voraussetzungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in der Schweiz im Rahmen der Ausstellung von Legitimationskarten des EDA;

II

Anhang 3 wird gemäss Beilage geändert.

SR

¹ SR 362.0

III

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.



1. Zugriffs- und Bearbeitungsrechte in Bezug auf die im SIS gespeicherten Daten

Abkürzungen der Behörden

Einfügen nach «AV»

LEGI Protokoll des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten und Ständige Mission der Schweiz beim Büro der Vereinten Nationen und den anderen internationalen Organisationen in Genf

In der Kategorie «Ausland» nach der Spalte «AV» eine Spalte «LEGI» einfügen.

Zugriffsstufen

A = Abfragen

B = Bearbeiten

Leer = kein Zugriff

Datenfeldnamen	Ausland	
	AV	LEGI
1. Personenausschreibungen		
a. Drittstaatsangehörige zur Einreise- und Aufenthaltsverweigerung	A	A
b. Drittstaatsangehörige zur Rückkehr	A	A
c. Personen zur Festnahme zum Zweck der Auslieferung	A	A
d. Vermisste	A	A
e. Personen, die im Hinblick auf ihre Teilnahme an einem Strafverfahren gesucht werden	A	A

f. Personen zum Zweck der verdeckten Registrierung, der Ermittlungsanfrage oder der gezielten Kontrolle	A	A
g. Tatverdächtige Personen, deren Identität unbekannt ist		
h. Schutzbedürftige Personen	A	A
2. Sachausschreibungen		
a. Motorfahrzeuge		
b. Wasserfahrzeuge		
c. Wasserfahrzeugmotoren		
d. Luftfahrzeuge		
e. Flugzeugmotoren		
f. Anhänger mit Leergewicht > 750 kg		
g. Wohnwagen		

h. industrielle Ausrüstung wie Arbeitsmaschinen		
i. Container		
j. Feuerwaffen		
k. Amtliche Blankodokumente	A	A
l. Identitätsdokumente wie Pässe, Personalausweise, Führerausweise, Aufenthaltstitel und Reisedokumente	A	A
m. Fahrzeugpapiere		
n. Motorfahrzeug-Kennzeichen		
o. Banknoten		
p. Gegenstände der Informationstechnik		
q. identifizierbare Teile von Motorfahrzeugen		
r. identifizierbare Teile von indus-		

trieller Ausrüstung		
s. andere hochwertige identifizierbare Gegenstände		
t. Sachen zum Zweck der verdeckten Registrierung, der Ermittlungsanfrage oder der gezielten Kontrolle	A*	A*
* Diese Abfragemöglichkeit beschränkt sich auf die Sachausreibungen, auf die die Behörde gemäss dieser Tabelle Zugriff hat.		